

Wichtige Informationen zur Beantragung von Leistungen

Sozialhilfe erhalten Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können. Sie ist eine Hilfe der Gemeinschaft für jeden, der sich nicht selbst helfen und auch nicht auf andere Unterstützung zählen kann. Wer in Not geraten ist erhält individuelle Hilfe, bei der die persönliche und wirtschaftliche Situation berücksichtigt wird.

Die Stadt Köln hat den sogenannten Köln-Pass als freiwillige Leistung für Personen im Sozialleistungsbezug und mit geringen Einkommen geschaffen. Mit diesem erhalten berechnigte Personen Vergünstigungen bei verschiedenen kulturellen Einrichtungen oder beim Kauf eines Monatstickets bei der KVB. Bitte [informieren](#) Sie sich.

Grundsicherung für Arbeitssuchende und Erwerbsfähige, seit dem 01.01.2023 „Bürgergeld“, für Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können, wird durch Leistungen aus dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sichergestellt. Gehören Sie zu diesem Personenkreis, stellen Sie bitte einen Antrag auf Bürgergeld (vorher: ALG II) bei dem für Sie zuständigen Jobcenter.

Leistungen für bedürftige Nichterwerbsfähige, Menschen im Rentenalter und Asylsuchende:

- **3. Kapitel des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII): Hilfe zum Lebensunterhalt** gibt es für Menschen, die vorübergehend, aber länger als sechs Monate erwerbsgemindert sind. Erwerbsgemindert sind Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mindestens drei Stunden täglich arbeiten können.
- **4. Kapitel SGB XII: Hilfe zur Grundsicherung** erhalten Menschen, die die reguläre Altersgrenze für eine Verrentung erreicht haben. Darüber hinaus kann Grundsicherung gewährt werden für Menschen, die älter als 18 Jahre sind und aus medizinischen Gründen dauerhaft nicht länger als drei Stunden täglich arbeiten können.
- **5. – 9. Kapitel SGB XII: Hilfen in besonderen Lebenslagen** können sowohl von leistungsbeziehenden Personen als auch von Personen, die üblicherweise in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selber zu bestreiten und alleine für sich zu sorgen, beantragt werden. Dazu gehören z. B. Hilfen zur Gesundheit, zur Pflege, zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, zur Weiterführung des Haushaltes, Altenhilfe, Blindenhilfe, Hilfe in sonstigen Lebenslagen und Bestattungskosten.
- **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** werden für hilfebedürftige Ausländer und Ausländerinnen gewährt, die ein Asylgesuch geäußert haben, geduldet sind oder vollziehbar ausreisepflichtig sind. Diese können diese Leistungen beantragen. Anträge auf AsylbLG sind im Bereich für Asylangelegenheiten (Neusser Str. 155, 50733 Köln) zu stellen.
- **Anträge auf Hilfe zur Pflege** können im Kalk-Karree (Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln) vorgelegt, **Anträge auf Hilfe bei Krankheit / Krankenhilfe** können in den zuständigen Dienststellen des Amtes für Soziales, Arbeit und Senioren gestellt werden.

Weitere Informationen:

Einen ausführlichen Überblick über die Leistungen der Sozialhilfe / Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und deren Voraussetzung stellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Verfügung. Die Broschüre „Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ kann dort angefordert werden. (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Wilhelmstr. 49, 10117 Berlin, Tel: 03018 527 – 0, Email: info@bmas.bund.de).

Sollten Sie zum Personenkreis der Nichterwerbsfähigen gehören oder im Rentenalter sein oder möchten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragen, nehmen Sie bitte Kontakt zum Amt für Soziales, Arbeit und Senioren (s. Anlage) auf. Die Kontaktdaten des für Sie zuständigen Sozialamtes erfahren Sie auch über das Bürgertelefon der Stadt Köln in der Zeit von Montag bis Freitag, 7 – 18 Uhr, Telefon 115 oder 221 – 0 oder Sie wenden sich schriftlich oder per Email an des Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, siehe auch Internetseite der Stadt Köln.

Gerne können Sie den im Folgenden online zur Verfügung gestellten Antrag auf Sozialhilfe / Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der Stadt Köln nutzen. Es besteht jedoch auch weiterhin die Möglichkeit, einen Antrag bei der für Sie zuständigen Außenstelle des Sozialamtes der Stadt Köln oder im Bereich für Asylangelegenheiten aufnehmen zu lassen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin!

Bitte beachten Sie:

- Ein Anspruch auf Leistungen nach dem 3. Kapitel (Hilfe zum Lebensunterhalt) und dem 5. – 9. Kapitel (Hilfen in besonderen Lebenslagen) SGB XII besteht ab dem Zeitpunkt, wo die Behörde Kenntnis von der Bedürftigkeit erlangt hat.
Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII werden – gleich ob mündlich oder schriftlich – auf Antrag gewährt.
- Das Abrufen des Online-Antrages bedeutet noch keine Antragstellung!
- Eine Entscheidung über Anspruch, Beginn und Höhe von Leistungen kann nur getroffen werden, wenn alle erforderlichen Nachweise vorliegen - diese erforderlichen Nachweise werden in den Antragsvordrucken aufgeführt.
- Das Amt für Soziales, Arbeit und Senioren der Stadt Köln ist im Zuge des Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit befugt, Einkommens- und Vermögensangaben durch den Zugriff auf Kontendaten zu überprüfen.

<p>Dienststelle Innenstadt Ludwigstr. 8 (Bezirksrathaus) 50667 Köln KVB Linien 3, 4, 5, 16, 18 Haltestelle Appellhofplatz (Ausgang Breite Str./Opernhaus), KVB-Linien 5, 16, 18 Haltestelle Dom/Hbf</p>	<p>Dienststelle Rodenkirchen Industriestr. 161 – Haus 5a 50999 Köln KVB Linien 16, 17 Haltestelle Michaelshoven,</p>	<p>Dienststelle Lindenthal Rückabwicklung Aachener Str. 220 (Bezirksrathaus) 50931 Köln KVB Linien 1, 7, 13, 140 Haltestelle Aachener Str./Gürtel</p>
<p>Dienststelle Ehrenfeld Venloer Str. 419-421 (Bezirksrathaus) 50825 Köln KVB Linien 3, 4, 13, 141, 142, 143 Haltestelle Venloer Str./Gürtel</p>	<p>Dienststelle Nippes Neusser Straße 450 (Bezirksrathaus) 50733 Köln KVB Linien 12, 13, 15, 121, 140, 147, 184, 186 Haltestelle Neusser Str./Gürtel</p>	<p>Dienststelle Chorweiler Pariser Platz 1 (Bezirksrathaus) 50765 Köln KVB Linien 15, 120, 121, 125, 126 Haltestelle Chorweiler</p>
<p>Dienststelle Porz Josefstr. 14 51143 Köln KVB Linien 7, 151, 152, 154, 160, 161, 162, 165, 166, 185, 188 Haltestelle Porz, Markt</p>	<p>Dienststelle Mülheim Unterhaltsheranziehung Bildung und Teilhabe, KölnPass Wiener Platz 2a (Bezirksrathaus) 51065 Köln KVB Linien 4, 13, 18, 151, 152, 153, 159, 190 Haltestelle Mülheim Wiener Platz</p>	<p>Dienststelle Kalk Vollstationäre Hilfen Unterhaltsvorschusskasse Kalker Hauptstraße 247-273 (Bezirksrathaus) 51103 Köln KVB Linien 1, 9, 159 Haltestelle Kalk/Kapelle</p>
<p>Amt für Soziales, Arbeit und Senioren Ottmar-Pohl-Platz 1 51103 Köln KVB Linien 1, 9, 159 Haltestelle Kalk Post</p>	<p>Konto der Stadtkasse Sozialverwaltung Sparkasse KölnBonn BIC: COLSDE33XXX IBAN: DE40 3705 0198 0093 0329 77</p>	<p>Achtung: keine Überweisung ohne Angabe einer 12-stelligen Personenkontonummer (PK- Nr.) tätigen. Die PK-Nr. (= Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger) wird Ihnen von der zuständigen Dienststelle mitgeteilt. Ohne eine PK-Nr. kann keine Zuordnung einer Zahlung erfolgen!</p>
<p>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</p> <p>Gewährung existenzsichernder Leistungen in besonderen Wohnformen (BTHG) Neusser Str. 155 50733 Köln KVB Linien 12, 15 Haltestelle Lohsestr.</p>		
<p>Sprechzeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung</p>		